



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2017

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
und
Stellungnahme 2016
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 6. April 2017



Bemerkungen 2017

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015

und

Stellungnahme 2016 zur Planung der
Landesregierung vom 06.09.2016 zum
Abbau des strukturellen Finanzierungs-
defizits bis 2020

Kiel, 6. April 2017

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

14. KoPers: Bei Weitem noch nicht am Ziel

Die Reorganisation der Personalverwaltung, das eigentliche Ziel von KoPers, muss deutlich Fahrt aufnehmen. Die Landesregierung muss vorrangig solche Prozesse ins DLZP verlagern, die zu sichtbaren Einsparungen führen. Dann können auch die mit der Reorganisation angekündigten Personaleinsparungen endlich in Angriff genommen werden.

14.1 Was ist das Ziel von KoPers?

Nach wie vor werden in der Landesverwaltung unterschiedliche IT-Verfahren verwendet, um Personal zu bezahlen und zu verwalten. Das Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) rechnet die Bezüge zentral für das gesamte Personal ab. Die Ressorts übernehmen dezentral die Personalverwaltung jeweils für ihren Bereich. Die Landesregierung hat bereits 2008 beschlossen, Verfahren und Zuständigkeiten weitgehend zu vereinheitlichen. Ein neues IT-Verfahren für die gesamte Landesverwaltung soll die Personalverwaltung sowie Abrechnung und Auszahlung der Bezüge zusammenfassen. Dieses integrierte Verfahren soll nicht nur das veraltete Abrechnungssystem ersetzen, sondern auch die Reorganisation der Personalverwaltung unterstützen. Deren Prozesse sollen optimiert, standardisiert und so weit wie möglich im DLZP zentralisiert werden. Durch Synergieeffekte und Personaleinsparungen soll die Personalverwaltung des Landes wirtschaftlicher werden.

14.2 Was bisher geschah

2009 startete die Projektgruppe Kooperatives Personalmanagement („Projekt KoPers“). Auftrag: Die Einführung des integrierten Verfahrens vorbereiten. Das Projekt KoPers sollte ursprünglich bis Anfang März 2014 laufen. Das integrierte Verfahren („Verfahren KoPers“) sollte den laufenden Betrieb im März 2014 aufnehmen. Diese Termine wurden verpasst.

Seit April 2014 rechnet das DLZP immerhin die Versorgungsbezüge für Pensionäre mit dem Verfahren KoPers ab, seit Januar 2017 auch die Besoldung der Beamten. Damit ist zumindest ein Zwischenziel im Projekt erreicht, wenn auch deutlich später als geplant.

Die Entgelte der Tarifbeschäftigten sollen erstmalig für Januar 2018 mit dem Verfahren KoPers abgerechnet werden. Dann erhalten alle Mitarbeiter und Versorgungsempfänger des Landes ihre Bezüge aus dem Verfahren KoPers. Allerdings: Wenn das alles gewesen sein sollte, hätte auch

ein reines Abrechnungsverfahren gereicht. Denn damit hätte die Landesregierung einen erheblich geringeren Umstellungsaufwand gehabt.

14.3 **Wie muss es weitergehen?**

Das entscheidende Ziel des Verfahrens KoPers ist die Reorganisation der Personalverwaltung. Dafür hat das Projekt KoPers gemeinsam mit den Ressorts bereits wichtige Vorarbeiten geleistet. Es hat alle Personalverwaltungsprozesse identifiziert, analysiert, auf Zentralisierungsmöglichkeiten untersucht und optimiert. Ergebnis: Zukünftig soll das DLZP 54 von 68 Prozessen komplett oder teilweise bearbeiten und so die Ressorts entlasten.

Die ersten beiden Prozesse „Entgeltumwandlung bei Tarifbeschäftigten“ und „Riester-Rente bearbeiten“ sind bereits zentralisiert worden. Beides sind „kleine“ Prozesse; sie binden nur sehr wenig Personal. In den Ressorts entstehen dadurch allenfalls marginale Personaleinsparungen. Für 2017 ist die Zentralisierung des Prozesses „Anerkennung von Vordienstezeiten“ geplant. Ob dies zu nennenswerten Personaleinsparungen führen wird, ist unklar.

Bislang wurde bei der Reorganisation wenig umgesetzt. Der LRH hat bereits frühzeitig die Verzögerungen kritisiert. Er forderte, die Landesregierung müsse *„KoPers endlich umfassend einführen und zügig die Personalverwaltung reorganisieren.“*¹ Und die Zeit drängt: Das Projekt KoPers läuft bereits 3 Jahre länger als geplant und verursacht höhere Kosten. Jede weitere Verzögerung kostet noch mehr Geld und macht das Verfahren KoPers immer unwirtschaftlicher. Die Landesregierung will das Projekt KoPers Ende 2018 beenden. Bis dahin soll das Verfahren KoPers auch für die Personalverwaltung voll einsatzfähig sein.

Nur wenn die Landesregierung die Personalverwaltung reorganisiert, kann sie langfristig Geld einsparen. Vor allem dies rechtfertigt es, das Verfahren KoPers einzuführen.

Vordringlich sollten solche Prozesse auf das DLZP verlagert werden, deren Reorganisation Personal und Geld spart. Die Staatskanzlei sieht u. a. im Reisekostenmanagement erhebliches Einsparpotenzial. Solche „großen“ Personalverwaltungsprozesse müssen bei der Reorganisation im Vordergrund stehen. Die Landesregierung muss daher

- belastbar und aktuell das Einsparpotenzial dieser Prozesse ermitteln,
- Reihenfolge und Zeitablauf bei der Reorganisation bestimmen und

¹ Vgl. Bemerkungen 2016 des LRH, Nr. 9.2.

- festlegen, wann, in welchem Umfang und mit welchen Qualifikationen die Ressorts Personal an das DLZP abgeben.

14.4 **Reorganisation - auch das Dienstleistungszentrum Personal muss vorbereitet sein**

Die reorganisierte Personalverwaltung führt zu neuen Aufgaben und zusätzlichem Personal für das DLZP, welches rechtzeitig eingearbeitet werden muss. Ein Einarbeitungskonzept ist erforderlich. Vorbild dafür können die Einarbeitungsleitfäden für die Bereiche Besoldung und Versorgung sein.

Das DLZP muss seine Struktur an Aufgaben und Personalbestand ausrichten. Es muss im Bereich Personalverwaltung seine künftige Aufbauorganisation festlegen und diese zeitnah der sukzessiven Aufgabenverlagerung ins DLZP anpassen.

Der LRH hatte bereits im letzten Jahr auf diese „Baustellen“ hingewiesen.¹ Der Finanzausschuss forderte die Landesregierung daraufhin ebenfalls auf, *„schnellstens das DLZP organisatorisch, technisch und personell auf seine künftigen Aufgaben vorzubereiten.“*²

Seither ist ein Jahr vergangen. Das geplante Projektende rückt näher. Die Reorganisation muss einen noch deutlich höheren Stellenwert erhalten. Der LRH fordert deshalb, dass die Landesregierung hier bereits 2017 sichtbare Fortschritte beim Aufbau eines zentralen Personalinformations- und -managementsystems erzielt.

14.5 **Wirtschaftlichkeit verbessern - darauf kommt es an**

Die Landesregierung hat das mit der Reorganisation verbundene Einsparpotenzial auf 94 Vollzeitkräfte bis 2030 beziffert.³ Der LRH fordert, die Reorganisation erheblich schneller abzuschließen und die Personaleinsparungen deutlich früher zu realisieren. Abstimmungsschwierigkeiten mit den Ressorts dürfen dies nicht verzögern.

Bisher hat die Landesregierung jedoch nicht einmal entschieden, welches Personal in welcher Zahl die Ressorts an das DLZP abgeben sollen. Hierzu empfiehlt der LRH: Jedes Ressort gibt das Personal an das DLZP ab, das es bislang für zentrale Personalverwaltungsaufgaben benötigt. Das

¹ Vgl. Bemerkungen 2016 des LRH, Nr. 9.4.

² Votum des Finanzausschusses zu Nr. 9 der Bemerkungen 2016 des LRH, Landtagsdrucksache 18/4702, Landtagsbeschluss vom 15.09.2016.

³ Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) und Antwort der Landesregierung vom 16.08.2016, Landtagsdrucksache 18/4534, Antwort zu Ziffer 5.

DLZP baut dann das Personal ab, das es aufgrund von Synergieeffekten und optimierten Abläufen nicht für diese zentralen Personalverwaltungsaufgaben benötigt. Damit ist letztlich eine Stelle, das DLZP, dafür verantwortlich, die Personaleinsparungen durch KoPers zu realisieren. Und die Landesregierung kann die Wirtschaftlichkeit von KoPers unmittelbar bewerten.

14.6 **Die Staatskanzlei stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs weitgehend zu**

Die **Staatskanzlei** bekräftigt: Die Landesregierung werde ihr Ziel, die Aufgaben im Personalmanagement grundlegend neu zu strukturieren und beim DLZP zu bündeln, konsequent weiter umsetzen. Mit dem LRH stimme sie überein, dass Synergieeffekte aus der Reorganisation der Personalverwaltung so frühzeitig wie möglich erzielt werden sollten. Vordringlich seien Prozesse mit hohen Einspareffekten zu verlagern. Hierfür müsse jedoch die für die neuen Prozessabläufe erforderliche Automationsunterstützung sichergestellt sein. Das Projekt arbeite deshalb daran, die einzelnen IT-Module wie KoPers/Reisemanagement möglichst frühzeitig fertigzustellen.

Für das laufende Jahr plane das Projekt, die Personalverwaltung der Polizei mit der KoPers-Software zu unterstützen. Damit werde erstmalig für das Land Schleswig-Holstein eine integrierte Bearbeitung von Verwaltung und Abrechnung erreicht. Auf der Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse würden die weiteren Schritte zur Reorganisation der Personalverwaltung definiert. Bei der weiteren Umsetzungsplanung würden die Empfehlungen des LRH zur Verlagerung des Personals in das DLZP und zu den Personaleinsparungen einbezogen.